

AGB des Boardinghouses „One Moment“

§ 1 Geltungsbereich

1. Das Boardinghouse „One Moment“ wird betrieben von der Friesen Hotel & Immobilienverwaltungs GmbH (Im folgenden „Boardinghouse One Moment“ genannt).
2. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Gastaufnahmeverträge über die Überlassung von Apartments zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Boardinghouse One Moment. Geschäftsbedingungen des Gastes gelangen nur dann zur Anwendung, wenn dies zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
2. Sollte das zugesagte Apartment nicht verfügbar sein, so ist das Boardinghouse One Moment berechtigt, dem Mieter/Nutzer gleichwertigen Ersatz zur Verfügung zu stellen, ohne dass der Gast hieraus Ansprüche herleiten kann.
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Apartments sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Boardinghouse One Moment.

§2 Vertragsabschluss

- 1 Der Vertrag kommt durch die Bestätigung des Boardinghouse One Moment an den Gast zustande. Bei Beherbergungsverträgen steht es dem Boardinghouse One Moment frei, diese schriftlich zu bestätigen.
2. Mehrere Besteller haften als Gesamtschuldner.
3. § 540 I S. 2 BGB findet keine Anwendung, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

§ 3 Stornierung/Nutzungsdauer

Buchungen zwischen 1 – 6 Nächte

1. bei einer Stornierung bis 10 Tage vor geplanter Anreise: kostenfrei
2. bei einer Stornierung 9 bis 5 Tage vor Anreise: 50 % des vertraglich vereinbarten Preises
3. bei einer Stornierung ab 4 Tage vor Anreisetag: 90 % des vertraglich vereinbarten Preises

Buchungen zwischen 7 – 29 Nächte

1. bei einer Stornierung bis 20 Tage vor geplanter Anreise: kostenfrei
2. bei einer Stornierung 19 bis 10 Tage vor Anreise: 50 % des vertraglich vereinbarten Preises
3. bei einer Stornierung ab 9 Tage vor Anreisetag: 90 % des vertraglich vereinbarten Preises

Buchungen ab 30 Nächte

1. bei einer Stornierung bis 30 Tage vor geplanter Anreise: kostenfrei
2. bei einer Stornierung 29 bis 20 Tage vor Anreise: 30 % des vertraglich vereinbarten Preises (max. für einen Monat)
3. bei einer Stornierung 19 bis 10 Tage vor Anreise: 50 % des vertraglich vereinbarten Preises (max. für einen Monat)
4. bei einer Stornierung ab 9 Tage vor Anreise: 90 % des vertraglich vereinbarten Preises (max. für einen Monat)

Vorzeitige Abreise: Buchungen 1-29 Nächte und ab 30 Nächte

1. bei einer Stornierung bis 30 Tage vor Abreise: kostenfrei
2. bei einer Stornierung 29 bis 20 Tage vor Abreise: 30% des vertraglich vereinbarten Preises (max. für einen Monat)
3. bei einer Stornierung 19 bis 10 Tage vor Abreise: 50% des vertraglich vereinbarten Preises (max. für ein Monat)
4. bei einer Stornierung ab 9 Tage vor Abreise: 90% des vertraglich vereinbarten Preises (max. für ein Monat)

§ 4 Rücktritt des Boardinghouse One Moment

1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung vom Gast nicht fristgerecht geleistet, so ist das Boardinghouse One Moment zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Ferner ist das Boardinghouse One Moment berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls Apartments unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden, höhere Gewalt oder andere vom Boardinghouse One Moment nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; das Boardinghouse One Moment begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Boardinghouse One Moment zuzurechnen ist.

-ein Verstoß gegen § 1 Punkt 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorliegt.

Bei berechtigtem Rücktritt des Boardinghouse One Moment entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Bei Schadenersatzansprüchen des Boardinghouse One Moment gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 5 Leistungen/Preise/Zahlungen

1. Das Boardinghouse One Moment ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Apartments bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Apartments.
2. Gebuchte Apartments stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- 3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Apartments dem Boardinghouse One Moment spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Boardinghouse One Moment über den ihm dadurch entstandenen Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Apartments bis 18.00 Uhr 50% des vollen Listenpreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Dem Gast steht es frei, dem Boardinghouse One Moment nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.
4. Zur Verlängerung des Aufenthaltszeitraumes ist eine neue Reservierung vorzunehmen. Eine stillschweigende Verlängerung ist ausgeschlossen. Ein nicht rechtzeitiger Auszug des Gastes stellt verbotene Eigenmacht dar. Das Boardinghouse One Moment ist berechtigt, insoweit vom Selbsthilferecht Gebrauch zu machen, den Besitz am Apartment zu übernehmen und die eingebrachten Gegenstände des Gastes unter Ausübung des Pfandrechtes vorläufig auf dessen Kosten und Gefahr hin einzulagern.
5. Der Gast ist verpflichtet, die für die Überlassung der Apartments und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Boardinghouse One Moment zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Boardinghouse an Dritte. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
6. Alle Forderungen des Boardinghouse One Moment sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Sofern keine Vorauszahlung vereinbart wurde, werden die Forderungen bei Anreise bzw. zum Anfang der Leistungserbringung ohne Abzug fällig. Weitere Leistungen, die während des Aufenthalts in Anspruch genommen werden, sind bei Abreise ohne Abzug fällig.
7. Sollte der Mieter/Nutzer zusätzliche Leistungen in Anspruch nehmen und die Kosten den Betrag von 200 € erreichen, so ist das Boardinghouse One Moment berechtigt eine Zwischenrechnung zu erstellen.
8. Das Boardinghouse One Moment ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

§ 6 Umsatzsteuerliche Behandlung/Mietdauer

1. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Voraussetzungen gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 11 sowie § 4 Nr. 12 Satz 2 Umsatzsteuergesetz erfüllt werden und ausschließlich Beherbergungsverträge im Sinne dieses Gesetzes abgeschlossen werden.

2. Das Boardinghouse One Moment weist darauf hin, dass die zur Verfügung gestellten Räume in keinem Fall auf Dauer und somit niemals für einen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne der § 8 und §9 AO zur Verfügung gestellt werden.

3. Der Gast erkennt dieses an und versichert, eine solche Nutzung weder zu beabsichtigen noch zu verlangen oder durchzuführen. Sofern der Gast zur Nutzung für andere als sich selbst diesen Vertrag abschließt stellt der Vertragspartner sicher, dass der/die Gäste der Mietsache über diese Anforderung in Kenntnis gesetzt werden, diese respektieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

4. Das Boardinghouse One Moment hat das Recht, geeignete Nachweise zu Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthaltsort des Gastes zu verlangen und bei den Reservierungsunterlagen zu archivieren.

§ 7 Haftung

1. Der Gast, haftet für die Zahlung des vertraglich vereinbarten Betrages und die vom Gast, seinen Besuchern, oder sonstigen Dritten im Apartment verursachten Schäden. Schäden oder Mängel in dem überlassenen Apartment sind dem Boardinghouse One Moment unverzüglich mitzuteilen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Boardinghouse One Moment auftreten, wird das Boardinghouse One Moment bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Die Haftung des Boardinghouse One Moment richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften der § 701 bis §703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine Haftung aus sonstigen Gründen ist ausgeschlossen.

2. Zwischen dem Gast und dem Boardinghouse One Moment kommt kein Verwahrungsvertrag zustande, wenn diesem ein Kfz Stellplatz zur Verfügung gestellt wird. Das Boardinghouse One Moment haftet nicht bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Apartmenthausgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt. Eine Überwachungspflicht durch das Boardinghouse One Moment besteht nicht.

§ 8 Technische Einrichtung

Das Boardinghouse One Moment stellt ein mit technischen Geräten und Möbeln ausgestattetes Apartment zur Verfügung. Die Verwendung von eigenen elektrischen Geräten durch den Gast unter Nutzung des Stromnetzes des Boardinghouse One Moment bedarf einer schriftlichen Genehmigung (außer Mobiltelefon, PC, o.ä.).

Das Boardinghouse One Moment ist berechtigt die zu erwartenden Mehrkosten dem Gast zu berechnen und ggf. von der Kautions einzubehalten.

Das Boardinghouse One Moment bietet dem Gast während seines Aufenthalts, die Möglichkeit einer kostenfreien Nutzung des Internets (WLAN-Hotspot). Nimmt der Gast diesen Service in Anspruch verpflichtet sich dieser zur Einhaltung aller anwendbaren lokalen, nationalen und ggf. internationalen Gesetze und Richtlinien. Für alle Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der Nutzung ist der Gast als Nutzer selbst verantwortlich. Darüber hinaus übernimmt der Gast die volle Verantwortung aus einer rechtswidrigen Nutzung der Internetverbindung und stellt dem Boardinghouse One Moment von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Die Verbindungs- und Nutzerdaten werden gem. den gesetzlichen Bestimmungen vom Boardinghouse One Moment zum Nachweis aufgezeichnet. Das Boardinghouse One Moment haftet nicht für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit des Internetzugangs. Mietminderung wird bei Nichtverfügbarkeit ausgeschlossen.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

1. Als Erfüllungs- und Zahlungsort ist für beide Seiten Porta Westfalica als Vereinbart.
2. Es gilt deutsches Recht.
3. Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Minden.
4. Nebenabsprachen, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gleiche gilt für Zusagen, Zustimmungen, Verzichte und Vergleiche aller Art.
5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschließlich der Geschäftsbedingungen, unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahe kommen.
6. Es gelten die Gesetze und Verordnungen für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und nicht der Mietgesetze.

Stand Februar 2022